

Bildungsgang: **Fachschule für Heilerziehungspflege**

Vollzeit – 2 Jahre plus Berufspraktikum – 1 Jahr

Voraussetzung: **Fachoberschulreife plus**

abgeschlossene **Berufsausbildung** in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Sozialhelfer, Kinderpflege)

oder: Fachhochschulreife plus

bestandene Prüfung zum Erwerb (erweiterter) beruflicher Kenntnisse in mindestens zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C des Berufsfeldes Sozialwesen und Nachweis beruflicher Kenntnisse oder vergleichbarer Praxisleistungen.

oder: Allgemeine Hochschulreife plus Praxisleistungen

Bildungsziel: **Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in**

Die Ausbildung gliedert sich in einen zweijährigen vorwiegend fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum. Die zweijährige fachtheoretische Ausbildung beinhaltet 16 Wochen Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe und endet mit einer theoretischen Prüfung. Am Ende des Berufspraktikums findet die fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt.

Bildungsinhalte:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:
Deutsch / Kommunikation
Englisch
Politik / Gesellschaftslehre
Religion
Fachrichtungsbezogener Lernbereich:
Theorie und Praxis der Heilerziehung
Gesundheit / Pflege
Psychiatrie
Organisation / Recht / Verwaltung
Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (Basale Stimulation, Psychomotorik, Musik, Hauswirtschaft etc.)
Projektarbeit
Differenzierungsbereich: Mathematik (nur für den Erwerb der FHR)

Abschluss: Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in

Berechtigung: Die Befähigung in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe zu arbeiten.

Sonstiges: Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung ist Teilnahme an der Fachhochschulreifeprüfung.
 Zu Beginn des Schuljahres sind Ausbildungskosten für den Erwerb von Zusatzqualifikationen o.ä. in Höhe von 150,- EUR zu entrichten.
 Vorlage eines aktuellen, erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses (**nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung**)
 Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.
 Die Bildungsmaßnahme ist förderungswürdig (BAFÖG).

Auskunft/ Anmeldung: **Berufskolleg des Rhein- Sieg- Kreises in Troisdorf**

Kerscheneinsteinerstr.4
53844 Troisdorf

Fon 02241.9641-318
Fax 02241.9641-313

berufskolleg-troisdorf@t-online.de
www.berufskolleg-troisdorf.de